

Aufhebung der Tierseuchenallgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 02.12.2022

Folgende Tierseuchenallgemeinverfügungen werden aufgehoben:

- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 02.12.2022,
- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 07.12.2022 zur Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 02.12.2022,
- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 22.12.2022 zur 2. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 02.12.2022,
- Tierseuchenallgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest vom 27.12.2022 zur 3. Änderung der Tierseuchenallgemeinverfügung vom 02.12.2022

Die Aufhebung tritt am 06.01.2023 in Kraft.

Begründung

Nachdem keine weiteren Ausbrüche der Geflügelpest festgestellt wurden und nach Ablauf der rechtlich vorgegebenen Fristen gilt die Geflügelpest im Landkreis Prignitz als erloschen.

Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung

Verordnung (EU) 2016/429

Delegierte Verordnung (EU) 2020/687

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG)

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Gesetz zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AGTierGesG)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Tierseuchenallgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch

erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Straße 49, 19348 Perleberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

im Auftrag

gez.

Dr. Sabine Kramer

Amtstierärztin